2. Projektbeschreibung

2.1 Vorhaben

Die BMR Windenergie GmbH & Co. KG entwickelt zusammen mit der A. Frauenrath BauConcept GmbH die Errichtung von drei Windenergieanlagen des Typs NORDEX N117/2400 (120 m Nabenhöhe) im Stadtgebiet Heinsberg, nord-westlich der Ortschaft Pütt. Die drei Windenergieanlagen sollen nur im BImSchG-Verfahren zusammengefasst werden, jedoch wird für jede einzelne Windkraftanlagen eine unabhängige Genehmigung beantragt.

2.2 Geplanter Anlagentyp

NORDEX N117/2400 (120 m Nabenhöhe)

Nabenhöhe 120 m

dreiflügeliger Rotor, Rotordurchmesser 116,8 m

Gesamthöhe der Anlage 178,4 m

Maximale Bauhöhe über Grund 255 m ü.NN

Nennleistung 2,4 MW

2.3 Lage des Gebietes

Die genaue Lage des Gebietes ist: Stadt Heinsberg, Kreis Heinsberg

WEA 1:	Gemarkung: Laffeld,
	Flur: 5, Flurstück: 202
WEA 2:	Gemarkung: Laffeld
	Flur: 5, Flurstück: 263
WEA 3:	Gemarkung: Laffeld,
	Flur: 5, Flurstücke: 266, 267

2.4 Denkmalschutz

Innerhalb der Konzentrationszonen befinden sich Natur-, Bau- oder Bodendenkmäler. Zu Baudenkmälern im Umfeld des Plangebietes wird in der Umweltverträglichkeitsstudie Stellung genommen.

2.5 Gestattungsvertrag mit der Stadt Heinsberg

In einem Gestattungsvertrag zwischen der BMR Windenergie GmbH & Co. KG und der Stadt Heinsberg wird sich die Kommune verpflichten, Kabeldienstbarkeiten für die Verlage von Stromkabeln in städtischen Grundstücken zu erlauben und die Nutzung der Wirtschaftswege zur Erschließung der Windenergieanlagen zu gestatten, so dass die gesamte Erschließung des Windparks gesichert ist. Eventuell wird eine Befahrung von Wirtschaftswegen der Stadt Heinsberg notwendig.

2.6 Richtfunkstrecken

Seitens der BMR energy solutions GmbH liegen keine Erkenntnisse über Richtfunktrassen vor.

Laut Mitteilung der Bundesnetzagentur vom 07.12.2012 ist das Vorhandensein von Richtfunkstrecken im Plangebiet kein Ausschlusskriterium für die Nutzung von Windenergie. Es wird empfohlen, die Betreiber der Strecken mit in die Planung einzubeziehen.

2.7 Flächenverfügbarkeit

Mit den Eigentümern der Parzellen auf denen die Windenergieanlagen 1 - 3 errichtet werden, hat die Antragstellerin rechtsgültige Pachtverträge geschlossen.

2.8 Eigentümerverzeichnis

WEA 1: Gemarkung: Laffeld,

Flur: 5, Flurstück: 202

[redacted]

WEA 2: Gemarkung: Laffeld

Flur: 5, Flurstück: 263

[redacted]

WEA 3: Gemarkung: Laffeld,

Flur: 5, Flurstücke: 266, 267

[redacted]

2.9 Rückbau der Windenergieanlagen

In den Pachtverträgen mit den Eigentümern der Flurstücke verpflichtet sich die Antragstellerin zum Rückbau der WEA. Die Rückbauverpflichtung einzelner WEA oder des gesamten Windparks gegenüber Dritten, insbesondere öffentlichen Behörden, Institutionen oder Kommunen wird seitens des Anlagenbetreibers durch Stellung einer Rückbaubürgschaft abgesichert. Der Grundeigentümer erhält auf Wunsch einen Nachweis über die erteilte Bürgschaft.
Unter Punkt 18. >>Angaben zum Anlagenrückbau<< ist der genaue Wortlaut aus den Pachtverträgen beigefügt.